

Antragsteller/-in	
Ortsteil, Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail
Geburtsdatum	Rückmeldung bis

Adresse der für die Gewährung des Meisterbonus zuständigen Stelle gemäß Nr. 3.3 der Richtlinie

Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Eingangsstempel

Antrag auf Gewährung des Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung

Der Freistaat Bayern gewährt für erfolgreich abgelegte Meister-/ Fortbildungsprüfungen den „Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung“ nach den „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“. Der Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Der Meisterbonus wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Bitte füllen Sie dieses Formular richtig und vollständig aus und senden dieses bis zum angegebenen Termin unterschrieben zurück. Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Nachweise beigelegt sind.

A Abschluss

Erfolgreich abgelegte Meister-/ Fortbildungsprüfung:

Bezeichnung des Abschlusses

Datum des Prüfungszeugnisses: _____

B Hauptwohnsitz

Mein Hauptwohnsitz lag zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern. Der entsprechende Nachweis in Form einer Kopie des Personalausweises bzw. eines Nachweises der Meldebehörde liegt bei.

ja nein

Liegt Hauptwohnsitz nach Identitätsnachweis nicht in Bayern: Mein Beschäftigungsort lag zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern. Der entsprechende Nachweis durch den Arbeitgeber liegt bei.

ja nein

Arbeitsort (ausfüllen nur erforderlich, wenn der Hauptwohnsitz nicht in Bayern lag/liegt.):

Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer Firma

PLZ, Ort Firma

C Meisterbonus

Ich erhalte den Meisterbonus **erstmalig**.

ja nein

Falls nein, für welchen Abschluss haben Sie den Meisterbonus bereits erhalten oder beantragt?

Bezeichnung des Abschlusses/ Datum der Prüfung

Prüfende Stelle

D Auszahlung des Meisterbonus

Die Auszahlung des Meisterbonus soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber (und Prüfungsabsolvent müssen übereinstimmen):

Kontoinhaber/ Prüfungsabsolvent

Geldinstitut (Auszahlung erfolgt nur auf inländische Geldinstitute):

Name der Bank

IBAN: DE

Steuer-ID (bei natürlichen Personen):

D Nachweise

Beigefügte Nachweise

Dem Antrag wurden folgende Nachweise beigefügt:

- Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder
- Nachweis der Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Bayern zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (hilfsweise zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung) oder
- Nachweis des Arbeitgebers, dass der Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses (hilfsweise zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung) in Bayern lag.

Alle Angaben zur Person, zum Wohnort und zum Beschäftigungsort sowie dem Antrag beizufügende Nachweise sind für die Gewährung des Meisterbonus von maßgeblicher Bedeutung. Bewusste Falschangaben zur Erlangung des Bonus stellen einen Betrug dar, führen zur Rückforderung des Bonus und werden zur Anzeige gebracht.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird mit Unterschrift des Antrags durch die/den Antragsteller/in versichert.

Ort. Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

E Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist _____
die für die Auszahlung zuständige Stelle

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu von der jeweils zuständigen Stelle und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet. Die Daten werden an die zuständige Kasse des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Internet-auftritt bei der für Sie zuständigen Stelle unter „Datenschutz“.